

# **Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2016 für die Bereiche**

**Medien-Regulierung  
sowie Telekom- und Post-Regulierung**

veröffentlicht am 23. November 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Darstellung</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Medien-Regulierung</b> .....	<b>3</b>
3.1	Budget 2016.....	3
3.2	Erläuterungen .....	4
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	6
<b>4</b>	<b>Telekom-Regulierung</b> .....	<b>8</b>
4.1	Budget 2016.....	8
4.2	Erläuterungen .....	8
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	11
<b>5</b>	<b>Post-Regulierung</b> .....	<b>17</b>
5.1	Budget 2016.....	17
5.2	Erläuterungen .....	17
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	18
<b>6</b>	<b>Budgetentwicklung 2004 bis 2016 grafische Darstellung</b> .....	<b>19</b>

# 1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4 sowie 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum **23. November 2015 bis 9. Dezember 2015 (12.00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2016 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **9. Dezember 2015 (12.00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2016“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien  
Österreich

## Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

## 2 Darstellung

Die Budgets 2016 wurden, wie in den vergangenen Jahren, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Situation erstellt.

Die Zeile „**sonstiger betrieblicher Aufwand**“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie Beratungsleistungen aufgeschlüsselt und unter den Erläuterungen detaillierter als im vergangenen Jahr ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für die die RTR-GmbH als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK] und der Aufsichtsrat).

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder besonderes Augenmerk auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass darauf verzichtet wurde, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen, jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/inf/alleBerichte>).

### 3 Medien-Regulierung

Das Budget 2016 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und erhöht sich um 1,24 % gegenüber dem Budget 2015. Dies führt zu einer Erhöhung der durch die Rundfunkveranstalter zu deckenden Aufwendungen von 1,64 %.

#### 3.1 Budget 2016

Medien Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2015	2016	
Personalaufwand	3.065	3.184	3,88
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.027	959	-6,62
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	94	86	-8,67
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	555	534	-3,85
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	117	143	22,12
<i>Beratungsleistungen</i>	261	196	-24,93
Abschreibungen	75	76	1,76
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.167</b>	<b>4.219</b>	<b>1,24</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg <sup>x)</sup>	-11	-7	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.156</i>	<i>4.212</i>	
Bundeszuschuss	-1.573	-1.586	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>2.583</b>	<b>2.626</b>	<b>1,64</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand 2016 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte). Aufgrund der 2011 hinzugekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	33,3 %	1.405 Tsd. Euro,
▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF	11,3 %	477 Tsd. Euro,
▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,3 %	561 Tsd. Euro,
▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,3 %	603 Tsd. Euro,
▪ Frequenzverwaltung	9,5 %	401 Tsd. Euro,
▪ Digitalisierung	4,5 %	190 Tsd. Euro,
▪ Presse- und Publizistikförderung	4,0 %	169 Tsd. Euro,
▪ Vollziehung MedKF-TG	5,4 %	228 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4,4 %	185 Tsd. Euro.

#### Anmerkungen:

- <sup>x)</sup> zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2015 mit 0,83 % angesetzt.

## 3.2 Erläuterungen

### 3.2.1 Personalaufwand

Personalaufwand steigt aufgrund der Rückkehr von Beschäftigten der RTR-GmbH und der KommAustria aus der Karenz.

Die zu erwartende Erhöhung der Kollektivverträge – die RTR-GmbH zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 1,5 % angesetzt.

### 3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile <Umlage> enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR-GmbH wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

#### Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Dienstreisen	47	43	-8,33
Weiterbildung	36	33	-7,62
Umlage	11	10	-13,29
<b>Dienstreisen / Weiterbildung</b>	<b>94</b>	<b>86</b>	<b>-8,67</b>

Die geplanten Aufwendungen für Dienstreisen und Weiterbildung sinken um 8,67 %.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

## Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	14	14	-4,17
Studien	50	30	-40,00
Veröffentlichungen	60	50	-16,67
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	50	50	0,00
Messfahrzeug	10	10	0,00
Telefon Gesprächsgebühren	4	4	0,00
sonstiger Aufwand	18	18	-0,54
Umlage	349	358	2,67
<b>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</b>	<b>555</b>	<b>534</b>	<b>-3,85</b>

Für 2016 sind weniger Studien geplant, daher sinken die geplanten Aufwendungen um 40 %. Die Aufwendungen für Veröffentlichungen sinken um 16,67 %, hierbei wurde Rücksicht auf die Entwicklungen der letzten Jahre genommen.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten (Mariahilferstraße 77-79, 1060 Wien), Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

## Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Call Center			
Medienbeobachtung	21	14	-34,26
RTR-Publikationen	12	10	-16,67
Übersetzungen	2	1	-50,00
Veranstaltungen	18	48	174,29
Mitgliedschaften und Förderungen	45	51	13,53
Umlage	19	19	-1,20
<b>Aufwände Informationsarbeit</b>	<b>117</b>	<b>143</b>	<b>22,12</b>

Bei der Medienbeobachtung wurden Einsparungspotentiale realisiert, die in der Reduktion des Budgets um 34,26 % sichtbar werden.

Im Jahr 2016 findet die Trimediale (bisher EuroReg) nach drei Jahren wieder in Wien statt. Dies führt zu einer signifikanten Erhöhung der Berichtszeile <Veranstaltungen> um 174,29 %. Weiters ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bereich Telekommunikation zum Thema Konvergenz geplant.

## Beratungsleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
IT-Dienstleistungen	9	8	-7,51
Beratungsleistungen	212	148	-30,19
Umlage	40	40	-1,26
<b>Beratungsleistungen</b>	<b>261</b>	<b>196</b>	<b>-24,93</b>

Das Vergabeverfahren zur Neubestellung der Prüfungskommission gem. § 40 ORF-G wurde 2015 mit der Bestellung der Prüfungskommission abgeschlossen. Dies führt zu einer Reduktion der geplanten Aufwendungen um 30,19 %.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für Beratungsleistungen im Overhead-Bereich (z.B. IT-Dienstleistungen etc.).

### 3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist auch 2016 sichergestellt, dass die RTR-GmbH und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Im Bereich der Digitalisierung wird 2016 eine Konsultation zu Digitalem Hörfunk durchzuführen sein.

Abhängig vom Ergebnis der World Radiocommunication Conference (WRC) 2015 kann es bereits 2016 zur Notwendigkeit von ersten Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die international und auch national zu koordinieren wären und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten.

Fortgesetzt wird im Jahr 2016 die Umstellung der bundesweiten Bedeckungen MUX A und MUX B von DVB-T auf DVB-T2. Gleichzeitig werden im Rahmen des (Wieder-) Vergabeverfahrens der Plattform MUX A/B die frequenztechnischen Planungen für die beiden Bedeckungen bis August 2016 abzuschließen sein. Davon betroffen sind mehr als 300 Sendeanlagen.

Je nach Verlauf des 2015 gestarteten Testbetriebes von digitalem terrestrischem Hörfunk auf Basis von DAB+ könnten 2016 erste Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Ausschreibung von digitalen terrestrischen Multiplex-Plattformen zur Verbreitung von digitalem terrestrischem Hörfunk beginnen.

Mit der Einführung des Bundesverwaltungsgerichts am 1. Jänner 2014 erlangte die KommAustria selbst Parteistellung in den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts. Derzeit sind rund 30 Verfahren anhängig, die zu führen sind.

Im Bereich des Vollzugs des Medientransparenzgesetzes besteht zwar eine sehr hohe Meldedisziplin, es kommt jedoch aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.400) jedes Quartal weiterhin zu einer erheblichen Anzahl an Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

Im Bereich des analogen Hörfunks stehen auch 2016 wieder Entscheidungen betreffend sogenannte Wiedervergaben von Hörfunkzulassungen bzw. Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in dreizehn Versorgungsgebieten an.

Weiters laufen mehrere digitale Fernsehzulassungen aus, entsprechende Zulassungsverfahren werden zu führen sein, sowie die jährlich durchzuführenden Erhebungen zu Programmquoten und Aktualisierung der Daten der mehr als 200 anzeigepflichtigen Diensten stehen an.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsanfall zu rechnen.

Im internationalen Bereich liegen die Schwerpunkte der Tätigkeit bei der Vertretung in der „ERGA“ (European Regulatory Group for Audiovisual Media Services) sowie der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities).

Insbesondere mit dem laufenden Prozess des Reviews der Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie durch die Europäische Kommission ist hier für 2016 mit erhöhtem Aufwand zu rechnen.

In Angelegenheiten des Kompetenzzentrums werden im kommenden Jahr weitere gemeinsame Tätigkeiten der Fachbereiche Medien und Telekommunikation zu konvergenten Themen vorgesehen.

## 4 Telekom-Regulierung

Im Bereich Telekom-Regulierung ist es vor allem durch strikteres Kostenmanagement gelungen, trotz der neuen Aufgaben durch die TKG-Novelle 2015 – hierzu zählen etwa die Zentrale Informationsstelle sowie Verordnungsermächtigungen für Angelegenheiten der Netzsicherheit, für Qualitätskriterien, Nummernübertragung für ortsfeste Rufnummern sowie für Contentdienste; samt Überwachung der Einhaltung der Verordnungen – im Vergleich zum Vorjahr eine nur geringe Erhöhung des Gesamtaufwands von 1,59 % vornehmen zu müssen. Durch zusätzliche Zahlungen des Bundes für die Implementierung der neuen Aufgaben sowie für die Übernahme der daraus resultierenden laufenden Kosten bedeutet dies eine deutliche Reduktion der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen in Höhe von 12,13 %.

### 4.1 Budget 2016

Telekom Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2015	2016	
Personalaufwand	5.695	5.636	-1,04
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.490	1.638	9,89
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	228	211	-7,21
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	814	936	15,03
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	220	309	40,11
<i>Beratungsleistungen</i>	229	182	-20,39
Abschreibungen	236	266	12,77
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.422</b>	<b>7.540</b>	<b>1,59</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-22	-35	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.400</i>	<i>7.505</i>	
Bundeszuschuss	-2.406	-2.426	
Einmal-Zahlung Setup ZIS		-484	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015		-206	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>4.994</b>	<b>4.389</b>	<b>-12,13</b>

#### Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:  
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2015 mit 0,83 % angesetzt.

## 4.2 Erläuterungen

### 4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekommunikation war über die letzten Jahre stabil. Im laufenden Jahr 2015 wurden sowohl die Organisationseinheit Internationales neu gegliedert, als auch durch zurückhaltende Nachbesetzung die natürliche Fluktuation im Unternehmen genutzt, wodurch für das Jahr 2016 um 1,53 FTEs (Vollzeitarbeitskräfte, „Full-time equivalents“) weniger eingeplant werden konnten.

Dagegen wirken die zu erwartenden Kollektivvertragsanpassungen – die RTR-GmbH zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KV's heran – erhöhend. Insgesamt ist es auch dieses Jahr gelungen, den budgetierten Personalaufwand um 1,04 % zu reduzieren.

### 4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile <Umlage> enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR-GmbH wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

#### Dienstreisen / Weiterbildung:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Dienstreisen	108	108	-0,37
Weiterbildung	97	85	-12,33
Umlage	23	18	-18,11
<b>Dienstreisen / Weiterbildung</b>	<b>228</b>	<b>211</b>	<b>-7,21</b>

Die Planung der Dienstreisen für 2016 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten. Der Schwerpunkt der Reisetätigkeit wird – wie in den vergangenen Jahren – in der Zusammenarbeit der Regulierungsbehörde im Rahmen von BEREC liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Mitarbeit bei BEREC verursachten Reisekosten – wie schon in den letzten Jahren – zu einem großen Teil refundiert werden. In den budgetierten Kosten findet sich daher nur der um die Refundierung reduzierte Aufwand. Für 2016 rechnet die Regulierungsbehörde mit etwa gleichen Kosten aus Dienstreisen wie 2015.

Die budgetierten Aus- und Fortbildungskosten werden für 2016 den niedrigeren realen Werten der vergangenen Jahre angepasst.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

## Miet- und Verwaltungsaufwand:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	52	52	-1,36
Studien	10	40	300,00
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	26	132	420,32
Messfahrzeug			
Telefon Gesprächsgebühren	22	28	33,55
sonstiger Aufwand	17	15	-11,49
Umlage	686	668	-2,72
<b>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</b>	<b>814</b>	<b>936</b>	<b>15,03</b>

Für 2016 ist eine Studie in Zusammenhang mit Netzneutralität geplant, dies führt zu einer Erhöhung um 300 %.

Der Anstieg in der Berichtszeile <Leasing und Wartung IT Infrastruktur> um 420,32 % ist damit begründet, dass in dieser Zeile die Kosten für die Lizenz der Software und Wartungsverträge für das Führen der Zentralen Informationsstelle (ZIS) enthalten sind.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

## Aufwendungen Informationsarbeit:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
Call Center	22	18	-19,09
Medienbeobachtung	15	15	2,67
RTR-Publikationen	37	30	-18,87
Übersetzungen	4	3	-29,27
Veranstaltungen	83	126	51,76
Mitgliedschaften und Förderungen	21	81	292,68
Umlage	38	36	-7,35
<b>Aufwände Informationsarbeit</b>	<b>220</b>	<b>309</b>	<b>40,11</b>

Die geplanten Aufwendungen für das Callcenter der RTR-GmbH wurden aufgrund sinkender Anfragen in den letzten Monaten um 19,09 % gesenkt.

Die Kosten für Veranstaltungen steigen um 51,76 %, da für 2016 die Durchführung eines BEREC-Plenums in Wien geplant ist. Weiters ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bereich Medien zum Thema Konvergenz geplant.

Der starke Anstieg in den Aufwendungen für <Mitgliedschaften und Förderungen> von 292,68 % begründet sich in der Mitgliedschaft für die Projektmitgliedschaft bei gip.gv.at (zur Erfüllung der neuen Aufgaben im Rahmen der Zentralen Informationsstelle).

### Beratungsleistungen:

in TSD Euro	Budget		Abwg
	2015	2016	in %
IT-Dienstleistungen	22	15	-32,13
Beratungsleistungen	127	92	-27,27
Umlage	80	75	-6,29
<b>Beratungsleistungen</b>	<b>229</b>	<b>182</b>	<b>-20,39</b>

Die geplanten Ausgaben konnten durch den Wegfall externer Beratungsleistungen für die „Nachfrageseitige Erhebung“ 2016 um 20,39 % reduziert werden.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für Beratungsleistungen im Overhead-Bereich (zB: IT-Dienstleistungen etc.).

### 4.2.3 Aufgabenbereiche

Der budgetierte Gesamtaufwand 2016 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	66 %	4.976 Tsd. Euro,
▪ Aufgaben der RTR-GmbH	18 %	1.357 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	12 %	905 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4 %	302 Tsd. Euro.

## 4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgend werden jene inhaltlichen Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation der RTR-GmbH im Jahr 2016 voraussichtlich verstärkt widmen wird, dargestellt.<sup>1</sup> Nicht erläutert werden die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten oder über die Jahre unverändert gebliebene Schwerpunkte. Die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR-GmbH in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse können im Vorhinein nicht exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Die RTR-GmbH setzt die gesetzlichen Aufgaben, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK und der RTR-GmbH bilden, um.

Die Aktivitäten zielen ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,

<sup>1</sup> Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2016 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- die Wahrung des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

#### **4.3.1 Marktanalyse/Wettbewerbsregulierung**

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung geht die Regulierungsbehörde für das Jahr 2016 von folgenden Herausforderungen aus:

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Marktanalysen hat die Telekom-Control-Kommission im März 2015 ein neues Verfahren eingeleitet (Verfahren M 1/15) und einen umfangreichen Gutachtensauftrag erteilt. Ausgangspunkt der Analysen werden im Besonderen die Entwicklungen der Märkte seit Abschluss der letzten Marktanalyseverfahren, die Märkteempfehlung 2014 der Europäischen Kommission und die Ergebnisse der nachfrageseitigen Erhebung sein.

Nach Durchführung einer umfangreichen Betreiberabfrage werden (spätestens) Anfang 2016 die ersten Gutachten vorliegen. Auf dieser Basis wird die Telekom-Control-Kommission die Abgrenzung von Märkten, die der sektorspezifischen Regulierung unterliegen, vornehmen, das Vorliegen von Marktmacht prüfen und mögliche Abhilfemaßnahmen für Wettbewerbsprobleme vorsehen.

Wie in den letzten Verfahren wird eine themenspezifische Clusterung vorgenommen werden, wobei dem Primat der Vorleistungsregulierung folgend den Vorleistungsmärkten Vorrang zukommen wird. Besonderes Augenmerk wird auf der Anwendung von adaptierten (Bottom-up-) Kostenrechnungsmodellen betreffend Zugang (NGA-Netz) und Terminierung (Erweiterung um LTE, Aktualisierung der Investitionswerte) liegen. Hinsichtlich der Märkte für Festnetz-Originierung und Endkundenzugänge wird die weitere Relevanz dieser Märkte für die sektorspezifische Regulierung genau zu untersuchen sein.

Nachdem die Marktanalyse betreffend Mietleitungen erst im Sommer 2014 abgeschlossen werden konnte, wird die Regulierungsbehörde im Laufe des Jahres 2016 eine Datenerhebung für diesen Bereich vornehmen.

Auf Grund der Beteiligung von zahlreichen Parteien, den komplexen wechselseitigen Abhängigkeiten und den verfahrensrechtlichen Erfordernissen, wie der verpflichtenden Durchführung von Konsultations- und Koordinationsverfahren, werden diese Prozesse das gesamte Jahr 2016 andauern.

Daneben wird die Regulierungsbehörde die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen prüfen, wie etwa durch eine Margin-Squeeze-Berechnung zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen Endkunden- und Vorleistungspreisen oder durch die regelmäßige Überprüfung der Kostenrechnung der A1 Telekom. Weitere Ressourcen im Bereich Wettbewerbsregulierung werden für die Durchführung von Streitschlichtungsverfahren nach §§ 48, 50 TKG 2003 zur Festsetzung von Bedingungen für Zusammenschaltung oder Entbündelung erforderlich sein.

#### **4.3.2 Zentrale Informationsstelle**

Nach Abschluss vorbereitender Arbeiten wird mit Inkrafttreten der Novelle zum TKG 2003 mit der Umsetzung des darin spezifizierten Infrastrukturverzeichnis im Sinne von § 13a TKG 2003 begonnen werden.

Bis Ende des 2. Quartals sollen das Datenformat, welches die zu liefernden Daten beschreibt, sowie weitere Vorgaben zur Datenlieferung konkretisiert und erforderliche Anpassungen des Basissystems der Graphen-Integrations-Plattform (GIP, [www.gip.gv.at](http://www.gip.gv.at)) durchgeführt werden.

Eine vollständige Integration der zur Verfügung gestellten Daten in ein funktionsfähiges System soll bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Ein entsprechendes Umsetzungsprojekt wurde bereits gestartet.

### **4.3.3 Kundenorientierung weiterhin im Fokus**

In den Vorjahren 2014 und 2015 hat die RTR-GmbH die Kundinnen und Kunden ganz besonders in den Mittelpunkt gestellt; beispielsweise wurden die Website und die Endkundeninformationen gründlich überarbeitet. Auch mit der Überarbeitung der Nummernübertragungsverordnung und der Senkung des Portierentgelts auf insgesamt zehn Euro ist ein wesentlicher Schritt gelungen.

Die Bemühungen, Kundenorientierung in der RTR-GmbH noch besser zu verankern, werden auch im Jahr 2016 konsequent fortgesetzt werden. So ist etwa die Evaluierung zum Thema Open Data in der RTR-GmbH gerade im Gang. Es soll herausgearbeitet werden, ob und wie die RTR-GmbH ihr Angebot an Daten als Open Data sinnvoll erweitern kann. Mit dem in diesem Jahr in Kraft getretenen Informationsweitergabegesetz (IWG) ist Open Data von besonderer Relevanz.

### **Streitschlichtung**

Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 werden weiterhin eine Kerntätigkeit darstellen. 2015 ist es gelungen, durch intensive Bemühungen vonseiten der Betreiber wie vonseiten RTR-GmbH den noch 2014 wahrgenommenen Anstieg von Schlichtungsfällen zu stoppen. Gerade bei Contentdiensten (Web-/Wap-Billing) war 2015 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die RTR-GmbH setzt 2016 ihre Initiativen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Betreibern fort und möchte langfristig eine Stabilisierung der Schlichtungsfälle auf niedrigem Niveau erreichen.

Wesentliche Neuerungen kommen auf die Schlichtungsstelle allerdings durch das am 9. Jänner 2016 Inkrafttretende Bundesgesetz über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz – AStG) zu, die auch auf die Ressourcenausstattung der Schlichtungsstelle Einfluss haben werden:

- Die Frist für das Schlichtungsverfahren wird von einem Monat auf ein Jahr verlängert.
- Die Verfahren selbst werden komplexer und aufwändiger. Hinkünftig sind mehr Verfahrensschritte nötig.
- Rechtliches Gehör ist einzuräumen.
- Die Entscheidungsfrist verkürzt sich von sechs Monaten auf neunzig Tage.

Die konkreten Auswirkungen werden sich zwar erst mit der Erfahrung zeigen. Die RTR-GmbH rechnet jedoch damit, dass einerseits mehr Fälle an die Schlichtungsstelle herangetragen werden und andererseits der Ressourcenbedarf pro Schlichtungsfall steigen wird. Durch die erfreuliche Fälleentwicklung im letzten Jahr geht die RTR-GmbH allerdings davon aus, dass der Aufwand für die Endkundenstreitschlichtung 2016 mit 12 % des Gesamtaufwandes insgesamt um 15,19 % geringer als 2015 ausfallen wird.

Auch der „RTR-Netztest“ bleibt ein wesentlicher Beitrag der RTR-GmbH zur Stärkung der Nachfrageseite. Diese auf § 17 TKG 2003 basierenden Tätigkeiten stellen den Nutzern von Internetzugängen taugliche Werkzeuge zur Feststellung der quantitativen und qualitativen Eigenschaften von Internetzugängen zur Verfügung.

### **4.3.4 Frequenzthemen**

Im November 2016 wird eine Reihe von Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion schlagend: So müssen A1 Telekom Austria (A1TA) und T-Mobile Austria (TMA) für 95 % der Bevölkerung Outdoor einen Kommunikationsdienst mit einer Endkundendatenrate von 1 Mbit/s Download und 250 kbit/s Upload bereitstellen, davon zumindest 25 % im 800-MHz-

Band. Ebenfalls überprüft wird die Versorgungsaufgabe in Bezug auf ausgewählte Gemeinden. Die Regulierungsbehörde wird Anfang 2016 mit den Vorbereitungen beginnen.

Das Bundesministerium für Innovation, Verkehr und Technologie hat, um Planungssicherheit für den Sektor zu gewährleisten, beschlossen, das 700 MHz-Band ab 2020 für Telekommunikation zu widmen. Ungefähr im selben Zeitraum laufen die Nutzungsrechte von zwei weiteren Frequenzbändern aus: die Nutzungsrechte im 2100-MHz-Band Ende 2020 und die Nutzungsrechte im 3400-3600 MHz-Band Ende 2019. Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene weitere Frequenzbänder für ECS-Dienste harmonisiert. Dazu zählt etwa der Bereich 1500 MHz oder 3600-3800 MHz. Alle diese Bänder sind mittelfristig durch die TKK zu vergeben. Die Regulierungsbehörde plant für Anfang 2016 eine Konsultation zu diesen Vergaben.

In Verbindung mit der Vergabe des 700-MHz-Bandes wird sich die Frage stellen, wie die Versorgungsaufgaben ausgestaltet werden sollen. Die Regulierungsbehörde hat dazu zeitgerecht ein Projekt gestartet, das schwerpunktmäßig im Jahr 2016 durchgeführt wird. Ebenfalls relevant für das Jahr 2016 sind die Arbeiten rund um die Initiativen der Europäischen Kommission zum Digital Single Market (DSM). Frequenzen sind eines der zentralen Themen der Diskussionen rund um den DSM.

Noch nicht entschieden wurde zudem über eine gegen den Refarming-Bescheid (900 und 1800 MHz) der TKK beim BVwG eingebrachte Beschwerde. Hier könnten 2016 – abhängig von der Entscheidung – weitere Schritte zu setzen sein.

#### **4.3.5 Internationale Aktivitäten**

Als wichtigste Tätigkeit in diesem Bereich ist die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung im Rahmen des Zusammenschlusses Europäischer Regulierungsbehörden (BEREC) anzuführen. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission (EK), das Europäische Parlament (EP) und den Rat sowie die nationalen Regulierungsbehörden.

Das Arbeitsprogramm von BEREC für 2016 orientiert sich an den in der BEREC-Strategie 2015 – 2017 festgelegten Säulen: Förderung von Wettbewerb und Investitionen, Förderung eines Binnenmarktes und Stärkung und Schutz der Endkunden. Die Schwerpunkte im Arbeitsprogramm 2016 liegen in der Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste und der damit verbundenen Erstellung von Inputpapieren für die Europäischen Institutionen, sowie in der Umsetzung der 2015 verabschiedeten Verordnung zu International Roaming und Netzneutralität.

#### **4.3.6 Netzneutralität**

Das Thema Netzneutralität bildete bereits in den letzten zwei Jahren einen der bedeutendsten Schwerpunkte der RTR-GmbH. Mit der Beschlussfassung der Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (TSM) wurde das Thema auf neue Geleise gestellt.

Die Verordnung überträgt BEREC (in enger Zusammenarbeit mit der EK) die weitreichende Aufgabe der Entwicklung von Leitlinien, welche die nationalen Regulierungsbehörden in der Auslegung und Anwendung der Verordnung unterstützen sollen. Diese Leitlinien sind spätestens neun Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung fertig zu stellen, wobei sie vor ihrem Inkrafttreten noch einer Konsultation zu unterziehen sind.

Für die RTR-GmbH ist dieses Thema auch mittel- bis längerfristig von zentraler Bedeutung, da einerseits der offene Netzzugang für das Ökosystem Internet wesentlich ist, andererseits

aber auch Rechtssicherheit geschaffen werden muss, wie die zahlreichen Diskussionen und Anfragen der unterschiedlichen Stakeholder an die Regulierungsbehörde in den vorangegangenen Jahren belegen. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere das erste Halbjahr 2016 durch internationale Zusammenarbeit zur Konkretisierung und Operationalisierung auslegungsbedürftiger Bestimmungen der Verordnung gekennzeichnet sein. Im Mittelpunkt stehen hier Themen wie Maßnahmen des Verkehrsmanagements, der Zusammenhang zwischen dem Internet-Zugangsdienst und Spezialdiensten oder verschiedene kommerzielle Praktiken.

Parallel zur die Verordnung konkretisierenden internationalen Arbeit wird Anfang 2016 damit begonnen werden, die sich daraus ergebenden Anforderungen für die österreichische Regulierungsbehörde und die Unternehmen des Sektors abzuleiten und diese so früh wie möglich auch an die Unternehmen zu kommunizieren.

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung finden sich in ihr Informationsverpflichtungen für Betreiber, Monitoring-Verpflichtungen der Regulierungsbehörden, Pflichten zur Auskunftserteilung durch Unternehmen, die Notwendigkeit der Erstellung eines jährlichen Netzneutralitätsberichts durch die Regulierungsbehörde sowie ggf. auch die Auferlegung von Mindestanforderungen an die Netzqualität bzw. weiterer Maßnahmen, sofern diese notwendig sind, um das offene Internet zu erhalten.

Mit dem Inkrafttreten der Leitlinien werden dementsprechend auch Prozesse festzulegen sein, wie die übertragenen Aufgaben durch die nationalen Regulierungsbehörden gelebt werden, um unverzüglich die sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen mit Leben erfüllen zu können. Das zweite Halbjahr 2016 wird in diesem Schwerpunkt demnach durch die nationale Umsetzung und den beginnenden Vollzug der Verordnung gekennzeichnet sein.

#### **4.3.7 Kompetenzzentrum**

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR-GmbH im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt die RTR-GmbH einerseits zu einer erhöhten Markttransparenz bei bzw. kommt den Informationsbedürfnissen der Marktteilnehmer (Kunden und Wettbewerber) nach und beschäftigt sich andererseits vorausschauend mit sich bereits abzeichnenden Themenstellungen der Zukunft. Für 2016 sind neben den bewährten Publikationen, wie beispielsweise dem vierteljährlich erscheinenden RTR Telekom Monitor oder dem Telekom-Newsletter, auch folgende Schwerpunkte geplant:

- Der Fokus in der Arbeit des Kompetenzzentrums wird wie im letzten Jahr wiederum auf dem Thema Breitbandausbau liegen. 2016 wird die Regulierungsbehörde dazu – in enger Abstimmung mit dem BMVIT – flankierende Maßnahmen zur Breitbandförderung des Ministeriums und zur Unterstützung des Breitbandausbaus setzen. Im Jahr 2015 konnten durch eine Befragung der Betreiber wesentliche Hindernisse beim Breitbandausbau identifiziert und anschließend entsprechende Lösungskonzepte erarbeitet werden. Kommunikationsmaßnahmen stehen im Vordergrund, da auf diese Weise einerseits das Bewusstsein für die Bedeutung des Breitbandausbaus bei relevanten Akteuren gesteigert und andererseits den Betreibern Unterstützung bei etwaigen Fragestellungen angeboten werden können. Konkret sollen in Informationsveranstaltungen die Neuerungen durch die TKG-Novelle erläutert werden. Schriftliche Broschüren und auch persönliche Gespräche unterstützen dabei die Wissensvermittlung. Neben Bewusstseinsbildung in der Baubranche sollen im Zuge einer Veranstaltungsreihe ebenso technische und juristische Aspekte adressiert werden. Bezüglich Richtlinien und Normen im Baubereich soll durch Veranstaltungen eine Plattform geschaffen werden, die den Austausch zu technischen Aspekten ermöglicht. Zusätzlich erfolgen Gespräche mit Breitbandbeauftragten sowie mit den Ländern selbst, um Sensibilität für diese Themenbereiche zu wecken. Presseinformationen, die durch

die RTR-GmbH aufbereitet werden, sollen das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung des Breitbandausbaus schärfen.

- Die RTR-GmbH wird auch im Jahr 2016 als Geschäftsstelle des Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) fungieren und diesbezüglich die enge Kooperation mit den Ministerien und Unternehmen mit dem Ziel fortsetzen, Österreich unter den Top-IKT-Nationen zu positionieren. Die RTR-GmbH wird hier allerdings aufgrund der Priorität des Breitbandausbaus, wie schon 2015, mit einem reduzierten Ressourceneinsatz tätig sein.
- Am Beispiel Netzneutralität hat sich gezeigt, dass die RTR-GmbH immer wieder mit neuen Themenstellungen konfrontiert wird, für die sie Antworten entwickeln muss. Die frühzeitige Beschäftigung mit innovativen Technologien und neuen Problemstellungen, die in Zukunft in stärkerem Zusammenhang mit den von der Telekom-Control-Kommission und der RTR-GmbH zu erfüllenden Aufgaben stehen können, ist wesentliche Aufgabe im Rahmen des Kompetenzzentrums. Einige Themen haben das Potential, für die Regulierungstätigkeit von stärkerer Relevanz zu werden. Die RTR-GmbH wird sich deshalb mit solchen Trends (beispielsweise Internet of Things, M2M) verstärkt beschäftigen.

## 5 Post-Regulierung

### 5.1 Budget 2016

Post Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2015	2016	
Personalaufwand	553	543	-1,78
sonstiger betrieblicher Aufwand	102	101	-1,26
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	20	20	1,90
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	65	64	-0,85
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	4	4	-6,15
<i>Beratungsleistungen</i>	13	12	-2,79
Abschreibungen	8	9	3,09
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>663</b>	<b>653</b>	<b>-1,56</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-2	-1	
<i>Zwischensumme</i>	<i>661</i>	<i>652</i>	
Bundeszuschuss	-212	-214	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>449</b>	<b>438</b>	<b>-2,65</b>

#### Anmerkungen:

- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2015 mit 0,83 % angesetzt.

### 5.2 Erläuterungen

Bereits im Jahr 2015 wurde durch Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von offenen Positionen die Grundlage für eine Reduktion des Personalaufwandes im Jahr 2016 geschaffen.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2016 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (inkl. Administratioin Post-Geschäftsstellen-Beirat)	52,5 %	343 Tsd. Euro,
▪ sonstige PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.)	35,0 %	229 Tsd. Euro,
▪ Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.)	12,5 %	82 Tsd. Euro.

### 5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post sind gegenüber dem Jahr 2015 im Wesentlichen unverändert geblieben und umfassen folgende Bereiche:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG, gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Entgeltänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Streitschlichtungsverfahren (betreffend Endkunden sowie Postdienste-Anbieter) gemäß § 53 PMG sowie aufgrund des im Jänner 2016 Inkrafttreten AStG. Aufgrund des Inkrafttretens des AStG und der damit einhergehenden erhöhten Bekanntheit der Post-Streitschlichtung ist ein Anstieg der Verfahren zu erwarten.
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdienste-Anbietern im Paketbereich für die Jahre ab Inkrafttreten des PMG; einschließlich der Verhandlungsführung vor dem EuGH im Verfahren C-2/15. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV).
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post), diesbezüglichen CN- und Plenary-Meetings sowie in der Joint-WG der ERGP und BEREC (DSM-Initiative betreffend effizientere und erschwingliche Paketzustelldienste).

- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Umsetzung der Änderung des PMG im Hinblick auf die Laufzeitvorgaben bzw den Universaldienst.

## 6 Budgetentwicklung 2004 bis 2016 grafische Darstellung

